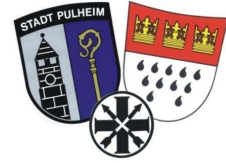




Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Bezirksverband Köln-Nord



Ausschreibung für das Bezirksbambinischießen 2024

Das Bezirksbambinischießen findet am Samstag, den 09. März 2024, im Rahmen des Bezirksfestes in Fühlingsen statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirksbambinischießen, die gleichzeitig auch die Anmeldung zum Bundesbambiniprinzen- und Diözesanbambiniprinzenschießen ist, erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft auf der Internetseite des Bezirksverbandes veröffentlicht werden. Ebenso sind die Teilnehmer einverstanden, dass Ihr Foto im Falle des Titels auf der Internetseite des Bezirksverbandes Köln-Nord veröffentlicht wird. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zur Teilnahme am Bezirksbambinischießen 2024 ist berechtigt, wer amtierender/amtierende Bambiniprinz, -Prinzessin seiner/ihrer Bruderschaft ist, die im Bezirksverband Köln-Nord angeschlossen ist. Die Meldebögen der Bruderschaften sind bis zum Meldeschluss dem Bezirksschießmeister zu übersenden. Verspätet eingegangene Meldebögen werden nicht berücksichtigt. Mit den Meldebögen ist eine Kopie des Ausweises einzureichen.

Für die Gesamtleitung sind die Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet endgültig der gesamte Bezirksvorstand. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Bezirksbambinischießens obliegt dem Bezirksschießmeister.

Bedingungen für das Bambiniprinzenschießen

Der Bezirksbambiniprinz wird mittels Lichtpunkt, bzw. Lasergewehr ermittelt. Dabei simulieren die Teilnehmer jeweils nacheinander einen Schuss, der mit Hilfe einer elektronischen Ausstattung (Laptop, spezielle Software) ausgewertet wird. Hierbei werden alle Schüsse aufsummiert. Der Teilnehmer dessen Schuss den Wert 300 Ringe erreicht hat, ist neuer Bezirksbambiniprinz. Zur Veranschaulichung der Schüsse wird den Zuschauern ein virtueller Vogel als Präsentation gezeigt, der simuliert wie ein Holz- oder Gipsvogel auseinander bricht. Bei Erreichen der 300 Ringe gilt der „Vogel als gefallen“. Verantwortlich für die korrekte Durchführung ist der Bezirksschießmeister.

Bekleidung und Ausrüstung

Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Die Innentaschen der Jacken müssen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen aus Sicherheitsgründen abzulegen.

Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (bei Minderjährigen der jeweilige gesetzliche Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheiden sofort und endgültig die Bezirksschießmeister und der Bezirksjungschützenmeister. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten.

Mit Erreichen der Bezirksbambiniwürde, ist die Bezirksmajestät zur Teilnahme am Diözesanbambiniprinzenschießen berechtigt. Der Bezirksjungschützenmeister meldet die Bezirksmajestät zum Diözesanbambiniprinzenschießen an. Die Meldung eines anderen Schützen ist nicht möglich.

